

Burnout, ausgebrannt, Überforderung

Beitrag von „Palim“ vom 25. April 2019 23:27

Entlastungsstunden können ja nur verteilt werden, wenn sie gewährt werden. Das steht in der Arbeitszeitverordnung und beläuft sich in meinem BL bei Schulen, die gerade die Größe für eine Konrektorin haben, auf 4 Std.

Die Schulen an sich erhalten Entlastungsstunden nach Anzahl der SuS, die an den kleineren Grundschulen weit weniger sind. Da verteilt die SL insgesamt 1-2 Stunden. Mehr gibt es nicht.

In Brandenburg gibt es 12 Std. für die SL und weitere 6 für Grundschulen pauschal, die dann verteilt werden können, die Lehrerkonferenz beschließt die Grundsätze der Verteilung, die SL entscheidet danach.

Bei Klassenleitungen kommt es auf die Anzahl der KollegInnen in der Schule an. Bedeutet die Abgabe, dass dafür eine andere Lehrkraft doppelte Klassenführung leisten muss, ist es persönlich belastender und innerhalb der Schule schwieriger, eine andere Lehrkraft zu wählen. Unter diesen Umständen haben in meiner Region die SL der Grundschulen in der Regel selbst eine Klasse. Das finden wir nicht alle gut, aber es anders zu lösen, ist wirklich nur über die doppelte Klassenleitung möglich. Werden KollegInnen langfristig krank, muss man diese ohnehin übernehmen.